



Gewerbliche Schule Ravensburg

Vielen Dank für das eindeutige Votum des Kreistages zu den geplanten Investitionen in die kreiseigenen Schulen. Darauf haben wir in Ravensburg schon lange gewartet. Nach den erfolgten Sanierungen und Umbauten im Allgäu, die im Zusammenhang mit der regionalen Schulentwicklung erfolgt sind, wird es nun Zeit, dass auch bei der Gewerblichen Schule Ravensburg, einer Schule mit dem größten Vollzeitschulbetrieb im Landkreis (ca. 1140 Schülern) und rund 2650 Schülern insgesamt, das Projekt Sanierung und Neubau startet.

Neben dem vom Regierungspräsidium allgemein festgestellten Flächenneubedarf von ca. 4000 qm, drückt uns am meisten die Unterrichtssituation in den KFZ-, Elektro- und Malerwerkstätten.

Die Werkstätten in den ersten beiden Bereichen entsprechen bekannterweise schon lange nicht mehr dem Stand der heutigen Technik und gefährden die Ausbildungsqualität am Standort erheblich. Im Bereich der Farbtechnik stehen der Schule nicht die erforderlichen Flächen zur Verfügung, die im Rahmen der regionalen Schulentwicklung notwendig geworden sind. Eine Fixierung dieser Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der erstellten Maßnahmenliste in der dringlichsten Priorität 0 ist daher aus unserer Sicht unerlässlich.

Erschrocken waren wir über die Bewertung des Herzstücks der Schule, dem Langbau (A.56, A.99). Die düsteren Aussagen von IKP zum Zustand des Gebäudes und als Folge dessen, den vorgeschlagenen Abriss können wir nicht nachvollziehen. Hier ist für uns eine erneute Überprüfung durch ein Fachbüro und die Abwägung anderer Lösungen wichtig.

Wir als Schule möchten diesen Bau, der Klassenzimmer, PC-Räume, Fachräume für Physik, Chemie, Biologie, die Verwaltung und Lehrerzimmer beinhaltet, nicht verlieren. Er bildet zusammen mit dem Innenhof das Zentrum, das Herz unserer Schule. Aus pädagogischer Sicht bedarf es daher keines Umbaus oder gar eines Abrisses.

Weiter ist uns wichtig, dass unsere, schon jetzt sehr zersplitterte Schule nicht noch mehr in einzelnen Teile aufgliedert wird. Es ist notwendig, dass es im Rahmen der Neugestaltung und des Teilneubaus der Gewerblichen Schule zu einer Zusammenführung der einzelnen Gebäudeteile kommt.

Für unsere Schule sind kurze und natürlich auch barrierefreie, wind – und wettergeschützte Wege wichtig. Durch den Lernfeld-Unterricht ist eine enge, auch räumliche Verzahnung von Theorie und Praxis nötig. Eine Zerstückelung oder Verinselung einer so großen Schule ist für uns als Lehrerinnen und Lehrer nicht denkbar.

Dies alles gilt es in einer neutralen Zielplanung für die Gewerbliche Schule Ravensburg zu beachten, gegebenenfalls auch neu zu werten und zu gestalten - aus pädagogischer und aus baufachlicher Sicht.

Nicht vergessen darf man, dass wir noch mit einem Friseursalon aus den 70/80er Jahren ausbilden, der zum Großteil abgängig ist. Auch hier ist eine Übergangslösung bis zur Sanierung des Mittelbaus dringend erforderlich.

Weiter drängt sich bei mir als Schulleiter die Frage auf, wer für die festgestellten Mängel (z.B. durch den BAD und der Sicherheitsfachkraft des Landkreises) im Bereich Brandschutz oder elektrischer Betriebssicherheit haftet.

Dies alles ist bisher noch nicht alles berücksichtigt bzw. kann nicht 20 Jahre warten, sondern muss jetzt schnellstmöglich angegangen werden.

Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit in diesem uns doch lange Jahre begleitenden Prozess.

Bernd Vogt, Schulleiter

Schulbauprogramm 2020, Stellungnahme

Mit dem Beschluss des Kreistages über die regionale Schulentwicklung in seiner Sitzung vom 25.01.2018 wurde die Voraussetzung für eine nachhaltige bauliche Erneuerung der beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg, die Beseitigung struktureller Defizite und die Überwindung des Instandhaltungsstaus der letzten Jahre geschaffen. Die damit verbundene Absicht des Schulträgers, immense Aufwendungen und Investitionen zu tätigen, wird von der Schule ausdrücklich begrüßt.

Auf der Klausurtagung vom 09.11.2018 wurden die Schulleiter und deren Stellvertreter/in zum ersten Mal über die Zielplanung des Schulträgers und die Festlegung auf die Umsetzung des Flächenbedarfs am BSZ Ravensburg durch den Neubau einer kaufmännischen Schule informiert. Damit war der entscheidende Prozess für die Zielplanung nicht mehr ergebnisoffen und andere sinnvolle Varianten wurden von vornherein ausgeschlossen. **Die Festlegung auf den Neubau einer kaufmännischen Schule wurde ohne vorherige Einbeziehung der Edith-Stein-Schule und Berücksichtigung deren spezifischer Belange getroffen.** Die Analyse der Liegenschaften der Edith-Stein-Schule am Standort Aulendorf wurde erst nachträglich und unvollständig in die Analyse aufgenommen.

In der auf Initiative der drei beruflichen Schulen am Standort Ravensburg einberufenen Sitzung am 12.11.2018 wurde mehrheitlich vereinbart, die Zielplanung mit dem „Neubau einer beruflichen Schule (Edith-Stein-Schule oder Humpis-Schule)“ ergebnisoffen zu formulieren. Am 16.11.2018 haben sich die Schulbauberaterenteams vorgestellt. Am 20.11.2018 wurde dem Kreistag die Analyse vorgestellt. Bereits in der darauffolgenden Woche wird im Kreistag und seinen Gremien der Maßnahmenkatalog mit der vorgeschlagenen Abarbeitung der baulichen Defizite durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beraten. Damit blieb den Schulen in diesem Prozess kaum Zeit, um den Maßnahmenkatalog und die Zielplanung des Schulträgers miteinander zu beraten und sich in die Planung mit konstruktiven Vorschlägen einzubringen.

In seiner Sitzung am 27.01.2011 hat der Kultur- und Schulausschuss des Kreistages die organisatorische Zusammenführung der Beruflichen Schule in Aulendorf als Außenstelle der Edith-Stein-Schule in Ravensburg ab dem Schuljahr 2011/12 und die Einrichtung eines sozialwissenschaftlichen Gymnasiums am Standort Aulendorf beschlossen. Es ist in den letzten sieben Jahren seit der Fusion beider Schulen und im Rahmen der Entscheidungen zur regionalen Schulentwicklung nicht gelungen, beide Standorte zukunftssicher und perspektivisch aufzustellen:

- Entgegen der Prognose des Schulentwicklungsplans 2013 hat die Schülerzahl in der Berufsschule deutlich zugenommen, während diese im beruflichen Gymnasium ebenso deutlich hinter der Prognose zurückgeblieben ist (Anlage 1).
- **Die regionale Schulentwicklung hat zu einer Schwächung der Edith-Stein-Schule geführt**, da durch die Umstrukturierung zu sogenannten Kompetenzzentren Schüler verloren gegangen sind und aus der Region Allgäu kein einziger Schüler in Ravensburg und Aulendorf angekommen ist.
- Die Schüler des beruflichen Gymnasiums am Standort Aulendorf haben bereits jetzt ein deutlich geringeres Bildungs- und Kursangebot als die Schüler desselben Profils am Standort Ravensburg.
- Die zwei Züge des beruflichen Gymnasiums am Standort Aulendorf passen organisatorisch nicht in das Gefüge der Berufsschule. Zwischen dem beruflichen Gymnasium und der Berufsschule gibt es kaum Synergieeffekte. Das widerspricht auch dem ursprünglichen Ziel der regionalen Schulentwicklung, stabile und mehrzügige Strukturen zu schaffen.
- Neue qualifizierte Lehrkräfte sind für den Standort Aulendorf aufgrund des unattraktiven Zuschnitts der Schularten immer schwerer zu gewinnen. Die aktuelle Personalsituation ist ungenügend.

- Die derzeitigen Rahmenbedingungen und der aktuelle Stand der Zielplanung im Rahmen des Schulbauprogramms 2020 werden dem Stellenwert der Berufsschule für die Gesundheitsberufe nicht gerecht. Obwohl der Einzugsbereich der fast 1.000 Berufsschüler die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Ulm, Biberach, Sigmaringen, Ravensburg, Bodenseekreis, Zollern-Alb-Kreis, Reutlingen und Tübingen umfasst, weist der Standort Aulendorf seit Jahren einen vom Regierungspräsidium Tübingen festgestellten zusätzlichen Flächenbedarf (laut Raumprogramm) von 1.716 qm Hauptnutzfläche auf.
- Der Bedarf an Fachräumen am Standort Aulendorf bezieht sich vor allem auf den naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich im beruflichen Gymnasium (Soll = 6; Ist = 2) und den Bedarf an Fachräumen im Unterrichtsbereich der Medizinischen, Zahnmedizinischen und Tiermedizinischen Fachangestellten (Soll = 7; Ist = 1). **Durch die Fusion bedingte, notwendige Investitionen in die Unterrichtsbereiche sind in den letzten Jahren am Standort Aulendorf nicht getätigt worden.**

Das „Gesicht“ einer Schule spiegelt auch ihren Stellenwert innerhalb der regionalen Schullandschaft wider. Während der „gelbe Bau“ in der Öffentlichkeit traditionell mit der kaufmännischen Schule, insbesondere dem Wirtschaftsgymnasium, in Verbindung gebracht wird, hatte die Edith-Stein-Schule Ravensburg & Aulendorf durch die Dislozierung auf zwei Standorte kaum die Möglichkeit, sich in der Region als eine Schule zu etablieren.

- Die kreisweite Bedeutung der enormen Integrationsleistungen der Edith-Stein-Schule (im Schuljahr 2016/17 die meisten Flüchtlingsklassen im Regierungsbezirk Tübingen), der schulischen Angebote für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (die meisten berufsvorbereitenden Klassen im Landkreis Ravensburg) und die der Gesundheits- und Pflegeberufe finden bisher in der Analyse der soziokulturellen und funktionalen Qualität der Gebäude sowie deren Eignung für den Schulbetrieb kaum Berücksichtigung.
- Die in diesen schulischen Ausbildungsgängen erforderlichen erlebnispädagogischen Einrichtungen und die Möglichkeiten der Verknüpfung von Theorie und Praxis fehlen in den bestehenden Gebäuden weitestgehend.
- Die Edith-Stein-Schule Ravensburg & Aulendorf gehört nach den beruflichen Schulen in Sigmaringen und Ulm zu den größten und differenziertesten Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen. Sie ist neben der beruflichen Schule in Münsingen die einzige Schule im Regierungsbezirk mit einem Bildungsangebot aller vier Schultypen (Anlage 2).
- Die Edith-Stein-Schule hat im Bereich der Sozialwissenschaften und Kinderpflege, der Ernährungswissenschaften und Hauswirtschaft und dem Gesundheitswesen für den Landkreis (und darüber hinaus) eine zentrale Rolle für ein qualitativ hochwertiges, zukunftsfähiges, stabiles und breitgefächertes Bildungsangebot.

Das Schulbauprogramm 2020 sollte auf transparenten und an objektivierbaren Themen orientierten Kriterien beruhen. Diese müssen die regionalen Bedürfnisse und die Ausbildungsqualität unserer Jugendlichen berücksichtigen, um eine bedarfsgerechte, perspektivische und zukunftssichere Bildungsqualität an der Edith-Stein-Schule zu gewährleisten.

Stellungnahme der Humpis-Schule im Schul- und Kulturausschuss am 27.11.2018
zum Schulbauprogramm 2020

Zunächst möchte ich der Verwaltung und IKP danken für diese sehr ganzheitliche Analyse und einen umfassender Maßnahmenkatalog für alle Schulen.

Für die Humpis-Schule ist entweder ein Neubau oder eine Sanierung vorgesehen.

Diese Frage **sollte m.E. nicht offen bleiben**, sondern jetzt für die Priorität 0 entschieden sein und beschlossen werden.

Warum?

Diejenigen, die bei der Besichtigung an der Humpis-Schule waren, erinnern sich sicher noch, dass an der Humpis-Schule nicht nur der Sanierungsstau – wie an allen Schulen – Probleme macht, sondern wir **zusätzlich eine große Raumnot** haben.

- zur Zeit haben rund 800 SchülerInnen aus 39 Klassen kein festes Klassenzimmer; sie wechseln den Schultag über stundenweise durch mehrere Räume; Essen und Pausenaufenthalt findet in den Fluren statt;
- gut ein Drittel der LehrerInnen (ca. 30) finden in den Pausen keinen Sitzplatz im Lehrerzimmer;
- Gespräche (auch schwierige, sensible) der Abteilungsleiter mit Schülern, Eltern, Ausbildern müssen im Flur stattfinden, weil sie keine Einzelbüros oder Besprechungszimmer haben.

Und das alles nicht erst seit wenigen Jahren, sondern schon sehr lange.

Deshalb halte ich den sofortigen **Start für die Neubauplanung der Humpis-Schule** für dringend nötig und nicht erst nach einer ein – zweijährigen Zielplanung.

Damit würde für die größtmögliche Schülerzahl schnell eine Verbesserung erreicht.

Das war auch der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung (sicher gut begründet): parallel zu den Sanierungsmaßnahmen in der Priorität 0 die Neubauplanung der Humpis-Schule zu beginnen, damit im Idealfall in ca. 4 Jahren ein Baubeginn erfolgen kann.

Die Humpis-Schule erarbeitet bereits in einer Arbeitsgruppe des Kollegiums ihr pädagogisches Raumkonzept, und benötigt dafür keine lange Beratungsphase mehr.

Wenn die Frage der neu zu bauenden Schule jetzt in der Priorisierung unentschieden bleiben sollte, könnte das bedeuten, dass unsere Schüler/innen evtl. **weitere 10 – 12 Jahre durchs Gebäude tingeln** müssen und die LehrerInnen weiterhin **keine gesundheitsgerechten Arbeitsplätze** haben.

Und es würde bedeuten, dass **die größte Schule mit dem größten Flächendefizit** unter Umständen **im laufenden Betrieb saniert** werden soll.

Das halte ich nicht für sachgerecht und kann mir dies schulorganisatorisch im laufenden Betrieb im alten Gebäude aufgrund des Flächendefizits nur sehr schwer vorstellen.

Deshalb bitte ich zu überlegen, den Neubau der Humpis-Schule in Priorität 0 zu beschließen und die Zielplanung für die Edith-Stein-Schule und Gewerbliche Schule durchzuführen.

Hubert Fritz

Schulleiter
Humpis-Schule

Stellungnahme der Beruflichen Schule Wangen zum Bauprogramm 2020-40 des Landkreises RV

Tenor: Die mit der IKP, der Verwaltung des LK RV und den Schulleitungen der Kreisschulen erarbeiteten Baumaßnahmen und ihre zeitliche Einordnung sind sinnvoll und für die BSW zwingend notwendig, um ein angemessenes Schulangebot und die Instandhaltung der Gebäude zu sichern.

Einzelne Baumaßnahmen

1. Mitbeteiligung am Bau einer Sporthalle. Derzeit besitzt der Kreis keine eigene Sporthalle am Standort Wangen. Durch die Baufälligkeit und dem geplanten Abriss der städtischen „Alten Sporthalle“ in Wangen besteht keine Möglichkeit mehr, in dem in der Stundentafel vorgeschriebenen Sportunterricht anzubieten. Beispielsweise im Beruflichen Gymnasium stellt Sport ein Pflichtfach dar, das auch im Abitur gewählt werden kann. Deshalb ist ein Neubau einer Sporthalle die einzige Möglichkeit, die Versorgung sicher zu stellen.
2. Renovierung der Unterrichtsräume, die vom RNG an die BSW zurückfallen. Die betreffenden Räumlichkeiten sind Kunsträume mit Vorbereitung/Aufbewahrung. Aufgrund des fachlichen Zuschnittes sind sie gänzlich ungeeignet für den Regelunterricht (Größe, Zuschnitt, Ausstattung) und können nicht hierfür verwendet werden. Bei Rückgabe der Kunsträume erhält das RNG mehrere Klassenzimmer aus dem Regelunterricht zurück. Bei Wegfall dieser Klassenzimmer und bei gleichbleibenden Schülerzahlen ist eine angemessene Versorgung mit Klassenzimmern nicht mehr zu gewährleisten. Im Rahmen einer pädagogischen Schulplanung sollen hier Räume bzw. eine Lernlandschaft entstehen.
3. Modernisierung der Laborspange im Südgebäude. Die Laborräume im Südgebäude sind aus der Entstehungszeit des Schulgebäudes (1977) und gänzlich ungeeignet für aktuelle pädagogische und didaktische Konzepte (aufsteigende Bestuhlung/Hörsaalbestuhlung, fest verschraubte Sitzbänke). Darüber hinaus ist der Bedarf an Laborräumen durch das Hinzukommen der Landwirtschaft und des (Agrarwissenschaftlichen Gymnasiums) – im Rahmen der regionalen Schulentwicklung (RSE) – deutlich gestiegen, so dass die derzeitigen Kapazitäten an der BSW nicht ausreichend sind. Der Zuschnitt und die Größe des Physiklabor-Übungsraumes (S058) mit 62 m² macht diesen Raum für naturwissenschaftlichen Unterricht nicht nutzbar. Diese Baumaßnahme ermöglicht, den naturwissenschaftlichen Unterricht in vollem Umfang anzubieten und pädagogisch aktuell zu gestalten.
4. Umbau der KFZ-Werkstatt zum Landwirtschaftlichen Kompetenzzentrum. Die im Rahmen der RSE beschlossene Neuordnung erzwingt einen Rückbau der KFZ-Werkstatt und die angemessene Ausstattung der Räume als Landwirtschaftliches Kompetenzzentrum. Die Baumaßnahme ist zwingend, so dass auch die größeren Landwirtschaftlichen Maschinen untergebracht und im Unterricht eingesetzt werden können.
5. Neustrukturierung der Unterrichtsräume im 1. OG. Die derzeit vorhandenen Unterrichtsräume mit einem Lehrerarbeitszimmer können nur sehr eingeschränkt zum Einsatz kommen. Zum einen sind die Größe der Räume zu klein, so dass sie nur von Kleinklassen genutzt werden können und somit eine zu geringe Auslastung der Räume entsteht, zum anderen erschweren Schallbrücken erheblich den Unterricht und die Arbeit im Lehrerarbeitszimmer, das Schreiben von Klassenarbeit ist kaum möglich. Die Baumaßnahme ermöglicht mit den Architektenbüros eine Umgestaltung in Lernlandschaften, die vielseitig und umfassender genutzt werden können.
6. Energetische Sanierung des Foyers. Das Foyer kann derzeit im Winterhalbjahr aufgrund zu geringer Temperaturen nicht genutzt werden. Für Veranstaltungen über 200 Personen fehlt der Schule somit eine Räumlichkeit. Nach einer energetischen Sanierung besteht auch die Möglichkeit, mit Einrichtungsgegenständen das Foyer für weitere Möglichkeiten (Besprechungslounge, Lerninseln, Computerarbeitsplätze für SchülerInnen) zu nutzen.
7. Erneuerung der Fensterfront im Nordbau. Es bestehen keine Möglichkeiten mehr, Ersatzteile für die Fenster dieses Gebäudeteiles zu erhalten. Schäden an den Fenstern führen zwangsweise zu einer Stilllegung des Fensters. Die Funktion des Belüftens kann somit nicht mehr ausgeführt werden.
8. Digitalisierung der BSW. Derzeit befinden sich vereinzelt Versuche, die BSW für die Anforderungen der Digitalisierung vorzubereiten. Notwendig ist eine flächige Ausleuchtung beider Gebäude mit WLAN, um den Digitalisierungsanforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft zu genügen. Da die BSW die Schule mit dem geringsten Umfang an Baumaßnahmen ist, bietet es sich an, bei der BSW als Pilotschule zu beginnen, um Erfahrungen für die neu zu konzipierenden Schulen zu sammeln.

Wangen im Allgäu, 5.12.2018

Gez. Patrick Well, Schulleiter



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch
Fon 07561 9811-300
Fax 07561 9811-318
sekretariat@gss-leutkirch.de
www.gss-leutkirch.de

GESCHWISTER-SCHOLL-SCHULE LEUTKIRCH · Öschweg 5 · 88299 Leutkirch

Mitglieder des Kultur- und Schulausschuss

Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen „Schulbauprogramm 2020“

28.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beziehe mich auf Ihre Bitte vom 27.11.2018, eine Kurzzusammenfassung zum Schulbauprogramm 2020 aus Sicht der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch (GSS) abzugeben.

Das vorgestellte Ergebnis durch IKP und die sich daraus abgeleitete Priorisierung der Maßnahmen für die GSS widersprechen sich. Nachfolgend sind die wesentlichen Gründe aufgeführt.

Mit Beschlussfassung des Kreistags im Januar 2018 wurde im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung (RSE) beschlossen, dass die Maßnahmen zur Umsetzung in Leutkirch zügig verwirklicht werden. Der Bauabschnitt 1 wurde schnell begonnen und die Umwidmung der Werkstätten ist gelungen. Im Bauabschnitt 2 ist die weitere Planung und Umsetzung für den KFZ-Bereich, die zweite Elektrotechnik-Werkstatt mit Industrie 4.0, einem Teil der Metallwerkstatt sowie die Bauwerkstatt mit Umbau des Labors zu einem kombinierten Klassenzimmer mit Labor geplant. Die Maßnahmen sollen mit Beginn des Schuljahres 2020/21 abgeschlossen sein.

In den Sitzungsvorlagen zum Schulbauprogramm von IKP werden die Bauteile N.A1.58, N.A1.72 (Metallwerkstatt) und die Bauteile N.B2.58, N.C4.84, S.C3.72 (Naturwissenschaftlicher Trakt) der GSS in einem sehr kritischen Zustand gesehen. Umso mehr sind wir verwundert, dass genau diese Gebäudeteile in Priorität 1 und 2 eingestuft wurden. D.h. bis zum Abschluss der Maßnahmen vergehen bis zu 17 Jahren. Die weitere Modernisierung des Metallbereichs ist damit auf Jahre hinaus gestoppt.

Darüber hinaus fehlen an der GSS bis zum heutigen Tag geeignete Schüleraufenthaltsbereiche mit Rückzugsmöglichkeiten zum ungestörten Lernen, eine Schülerbibliothek sowie eine Mensa/Kiosk. Geeignete Mehrzweckräume für Prüfungen und Konferenzen, die eine Personenzahl von ca. 100 Personen fassen, sind nicht vorhanden. Unzumutbar ist die Situation für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Unterrichtsräume (Lernlandschaft) für niveaudifferenziertes Lernen stehen nicht zur Verfügung. Es gibt einen zerklüfteten Verwaltungs- und Lehrerbereich, die vorhandenen Lehrerbereiche entsprechen allesamt nicht arbeitsmedizinischen Anforderungen.

Die hygienischen Mängel im Bereich der Sanitäranlagen und dem Turnhallenboden in der Sporthalle bedürfen der sofortigen Intervention, um die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nicht weiter zu gefährden. Ein Hinzuzögern der Maßnahmen (derzeitiger Stand Fertigstellung August 2020), kann nicht akzeptiert werden. Der Unmut der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern ist nachvollziehbar. Wir bitten hier um erneute Prüfung.

Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Maßnahmen mit dem Leitbild und den pädagogischen Zielen abgestimmt werden. Deshalb muss aus unserer Sicht eine neutrale Beratung durch Schulbauberater an erste Stelle gesetzt werden, damit z.B. bei anstehenden Brandschutzmaßnahmen die pädagogischen Konzepte Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Brünz, OstD
Schulleiter

Datum 4. Dezember 2018
Ansprechpartner **Frau Theiß**

Martinusschule Ravensburg St.-Martinus-Str. 70 88212
Ravensburg

Martinusschule Ravensburg
Sonderpädagogisches Bildungs-
und Beratungszentrum
St.-Martinus-Str. 70
88212 Ravensburg

Mail
poststelle@msr.schule.bwl.de
Tel **+49 751 363615-0**
Web **martinusschule-rv.de**

Landkreis
Ravensburg

Stellungnahme MSR zum Schulbauprogramm 2020-40

Die Martinusschule begrüßt und unterstützt im vollen Umfang das Vorgehen und die Priorisierungen von KR und IKP. Wir arbeiten zusammen auf einer vertrauensvollen Basis und verlassen uns darauf, dass die Einschätzungen und Bewertungen dem Zustand des Gebäudes entsprechen.

Begründung:

Das Gebäude der Martinusschule ist aus dem Jahr 1983. Schon allein das Alter des Gebäudes zeigt, dass im Vergleich zu Gebäudeteilen der Beruflichen Schulen die teilweise aus den 50ziger Jahren stammen, unser Bedarf nicht so sehr hoch sein kann. Aufgaben, die aus den neuen Brandschutzverordnungen entstehen, betrifft das Gebäude ebenfalls nur teilweise, denn das Haus ist ebenerdig, fast jedes Zimmer hat einen Zugang nach außen.

Durch das transparente Vorgehen von KR und IKP ist uns zudem deutlich, dass die Mängel an den anderen beruflichen Schulen sehr hoch sind und dort akuter Handlungsbedarf besteht.

Zudem müssen alle geplanten Maßnahmen und Projekte im Verhältnis zu den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gesehen werden, was aus unserer Sicht die Vorhaben in Dringlichkeit und Machbarkeit relativieren.

Durch vielfältige Erfahrungen in der Vergangenheit können und werden wir uns darauf verlassen, dass sollte bei uns ebenfalls ein akuter Mangel entstehen, das KR und IKP handeln werden.

Die im Schul- und Kulturausschuss angesprochenen Interimslösungen für unsere Schwesternschule in Kißlegg, wird die Martinusschule nach ihren Kräften unterstützen. Dazu ist ein runder Tisch mit KR, den Schulleitungen und dem staatlichen Schulamt geplant, aber auch nötig.

gez. Gerke Theiß
Schulleiterin



- Für die in Priorität 0, Lfd. Nr. 17 aufgenommene Sanierung Schwimmbadtechnik kann es aus der Sicht unserer Schule nicht sein, dass diese geschoben wird. Für 2019 war die Maßnahme geplant.
 - Ersatzteile gibt es im kommenden Jahr keine mehr. Wie unser Hausmeister erklärt, dürfte das Bad nach seinen Erfahrungen Mitte 2019 nicht mehr nutzbar sein. Das Therapiebad ist für unsere Schülerklientel unentbehrlich, es ist Grundbaustein einer therapeutischen Motorik- und psychoemotionalen Förderung.
- Bei der Maßnahme unter Priorität 0, Nr. 24 Dachsanierung kommt ein neu festgestellter Mangel hinzu: zahllose Risse in der Trennfolie zur Glaswolle (Gesundheitsrisiko?).
- **Eine Einstufung einer bedarfsgerechten Erweiterung in Priorität 1, Nr. 32 (7-12 Jahre) geht weit an unserem akuten Problem vorbei.**
 - Eine, in unseren Augen wenig fachliche, vielmehr technokratische Sichtweise, darf nicht dazu führen, dass die dringend notwendige Erweiterung verhindert oder auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird.
 - Da sind seit 2014 stetig steigende Schülerzahlen (aktuell 98), aber auch das Nichtvorhandensein von Differenzierungs-, Therapie- und Besprechungsräumen, das unzureichende Lehrerzimmer, die räumlich beengte Verwaltung, die Unmöglichkeit, diskrete Gespräche oder überhaupt Gespräche führen zu können und fehlende Räumlichkeiten für Lehr- und Lernmittel. Mensa haben wir keine, die Schüler essen in den Klassenzimmern.
 - Wir bräuchten 5-6 Klassenzimmer, um die belegten Fachräume wieder frei zu bekommen. Eine Nutzung stundenweise freier Räume oder eine Wanderklasse wäre bei unseren Schülern undenkbar.
 - Uns ist klar, dass eine temporäre Entlastung durch Anmieten von Räumen (mindestens 4 Klassenzimmer) möglich ist, aber die anderen räumlichen Defizite sind dadurch nicht gelöst.
 - Eine Verlagerung von Schülern an die Martinusschule wäre unzureichend (2 Klassen) und sehr schwer realisierbar. Auch wäre diese Schule dann an der Aufnahmegrenze (auch dort moderat

steigende Schülerzahl). Vorher sollte ausgelotet werden, ob ein Objekt zur Anmietung gefunden werden kann.

- Außenklassen werden wohl politisch gewollt zugunsten der Inklusion keine mehr genehmigt. Zudem ist Inklusion bei unseren Eltern kaum nachgefragt (Wahlrecht der Eltern) und bei unseren Schülern schwer realisierbar.
- Alle Möglichkeiten, irgendwie Raum zu sparen sind absolut erschöpft.
- Steigende Schülerzahlen im SBBZ geistige Entwicklung ist ein landesweiter Trend, dem nicht beeinflussbare Ursachen zugrunde liegen (Grenzfallschüler aus SBBZ Lernen durch deren neue Aufgabengebiete [Inklusion, Gemeinschaftsschule] mit ebenfalls steigenden bedürftigen Schülern, Zunahme der Schüler mit Downsyndrom und von Schülern mit Autismusspektrum-Störungen, erfolgreiche Intensivmedizin bei Frühgeburten).
- Wir haben einen deutlichen Anstieg, da wir kaum sonderpädagogische „Konkurrenz“ haben.
- Klassen, die eigentlich laut Erlass 6 Schüler haben sollten, sind fast durchgängig mit 7 belegt.
- Nachhaltigkeit ist gewährleistet, da wir von den 15 Klassen 7 Grundstufenklassen haben.
- Der Altkreis Wangen ist ein Flächenkreis, der für uns spezifische Besonderheiten und Determinanten bietet.
- **Bitte kommen Sie zahlreich zur Begehung, möglichst in der Zeit, in der die Schüler da sind.**
- **Bitte entscheiden Sie erst danach endgültig über die Priorisierung dieser Maßnahme.**